

Exportkontrolle beim Technologietransfer

Technische Dokumente, E-Mails, Notebooks, Cloud-Computing & Co.



Der Technologietransfer gewinnt mit immer weiter fortschreitender Digitalisierung auch im Handel eine zunehmende Bedeutung. Längst fällt unter Technologietransfer nicht mehr nur die herkömmliche Beförderung von physischen Waren, sondern immer mehr auch der „immaterielle Technologietransfer“, z.B. „elektronische Ausfuhren“, über die unbegrenzte Mengen von Gütern hergestellt werden können.

Diese „Erbringung technischer Unterstützung“ stellt nicht nur die Behörden, sondern auch die Unternehmen und die Wissenschaft im Rahmen der Exportkontrolle vor große Herausforderungen.

Unser Experte stellt Ihnen anhand von konkreten Beispielen aus der Praxis die Bereiche dar und erläutert die Abgrenzungsschwierigkeiten und aktuellen Diskussionen der Ausfuhrkontrollpolitik. Sie erhalten einen praxisnahen Leitfaden zu den Genehmigungspflichten, Verfahrensabläufen, Erleichterungen und Besonderheiten. Auf die Vermeidung von Bußgeldern- und Strafvorschriften wird hierbei eingegangen und Sie erhalten hilfreiche Empfehlungen für den Aufbau Ihrer internen Exportkontrolle.

Referent

Dr. Gerd Schwendinger,
Rechtsanwalt, Partner,
Graf von Westphalen, Hamburg

Ort

HZA Hamburger Zollakademie
Holzdamm 28-32 | Pacific Haus
20099 Hamburg

Termine

2023
31. März (Hamburg/Online)*
8. September (Hamburg/Online)*

Uhrzeit

09:00 bis 12:30 Uhr

Teilnahmegebühr: 385,00 € zzgl. MwSt.

Die Teilnahmegebühr versteht sich pro Person und beinhaltet eine umfangreiche Seminar-/Webinarunterlage, ein Teilnehmerzertifikat sowie Kaffee-/Teepausen beim Seminar.

* Das Präsenzseminar in der HZA wird zeitgleich online für entsprechend angemeldete Teilnehmer übertragen.

Seminarinhalt

- **Abgrenzung Ausfuhr von Technologie und Erbringung technischer Unterstützung**
- **Verantwortlichkeiten und Erkennung von Warnhinweisen**
- **Genehmigungspflichten bei der Ausfuhr von Technologien**
 - Beantragungen
 - Verfahrenserleichterung
 - Ausnahmen, Besonderheiten
- **Genehmigungspflichten bei der Erbringung technischer Unterstützungen**
 - Beantragungen
 - Verfahrenserleichterungen
 - Ausnahmen, Besonderheiten
- **Bußgelder und Strafvorschriften**
- **Empfehlungen für die Praxis**

Zielgruppe

Das Seminar richtet sich an Exportkontrollbeauftragte und ihre Mitarbeiter sowie an alle Mitarbeiter und Führungskräfte export-orientierter Unternehmen, von Speditionen und sonstigen Dienstleistern, die Funktionen im Rahmen der Exportkontrolle wahrnehmen.

Exportkontrolle beim Technologietransfer

Technische Dokumente, E-Mails, Notebooks,
Cloud-Computing & Co.



Hiermit melde ich die unten aufgeführten Teilnehmer verbindlich zu folgendem Termin an:

- Hamburg:** 31. März 2023 (23TT-301)
- Online:** 31. März 2023 (23TT-HYB301)
- Hamburg:** 8. September 2023 (23TT-902)
- Online:** 8. September 2023 (23TT-HYB902)

Firma

Branche

Adresse

PLZ und Ort

Telefon

Telefax

Mobil

E-Mail

1. Teilnehmer

E-Mail

2. Teilnehmer

E-Mail

3. Teilnehmer 10% Rabatt

E-Mail

Ort, Datum

Unterschrift

Anmeldung bitte per E-Mail an: anmeldung@hza-seminare.de

Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden Sie unter: www.hza-seminare.de/agb